

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 27. Oktober 2003

Nr. 2003/1928

### **Gemeinde Kienberg: Sanierung Entwässerungen Kohlen und Heidegg/Ausserfeld; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Flurgenossenschaften Oberfeld und Heidegg in Kienberg ersuchen um Genehmigung des Projektes Sanierung Entwässerungen Kohlen und Heidegg/Ausserfeld sowie um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 75'000 Franken.

#### **2. Erwägungen**

Die Entwässerungen in der Gemeinde Kienberg wurden in den Jahren 1942 bis 1946 durch die Flurgenossenschaften Oberfeld (östliches Gemeindegebiet) und Heidegg (westliches Gemeindegebiet) ausgeführt. Verschiedene Sanierungen (Ersatz von eingebrochenen Holzkastendrainagen oder Ergänzungen in Rutschgebieten) wurden in den Jahren 1969, 1976 und 1980 mit Kantons- und Bundesbeiträgen unterstützt. Seither waren immer wieder kleine Verbesserungen notwendig, die teilweise mit einem Kantonsbeitrag unterstützt wurden.

Beide Genossenschaften haben nun ein einfaches, aber zweckmässiges Projekt für weitere dringend notwendige Instandstellungen, primär von eingebrochenen Haupt- und Sammelleitungen, ausgearbeitet. Das Projekt der Flurgenossenschaft Oberfeld umfasst den Ersatz von rund 540 m Sammelleitungen Ø 12-15 cm im Gebiet Kohlen und ist auf rund 30'000 Franken veranschlagt. Das Projekt der Flurgenossenschaft Heidegg umfasst rund 530 m Haupt- und Sammelleitungen Ø 15 - 40 cm sowie rund 400 m Sickerleitungen Ø 10-12 cm und ist auf 45'000 Franken veranschlagt. Damit ergeben sich Gesamtkosten von 75'000 Franken.

Die vorgesehenen Massnahmen sind zweckmässig und zur Verhinderung von weiteren Schäden und Rutschungen dringend notwendig. Es werden keine naturschützerisch wertvollen Gebiete tangiert oder neu drainiert. Das Amt für Landwirtschaft beantragt einen Kantonsbeitrag von 22%, im Maximum 16'500 Franken zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, hat an die beitragsberechtigten Kosten einen Bundesbeitrag von 25 % in Aussicht gestellt.

#### **3. Beschluss**

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11), § 4 der Beitragsverordnung zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz (BGS 921.13) und §§ 64 ff der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen (BGS 923.12)

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Das von den Flurgenossenschaften Oberfeld und Heidegg in Kienberg eingereichte Projekt Sanierung Entwässerungen Kohlen und Heidegg/Ausserfeld wird genehmigt. Die Bedingungen, unter denen diese Genehmigung erfolgt, sind in der Subventionsannahmeerklärung der Gesuchstellerin gemäss Ziffer 3.6 enthalten, sie bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 565000/756 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 75'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 22 %, im Maximum 16'500 Franken, bewilligt. Vorbehalten bleibt eine allfällige Kürzung aufgrund des vom Volk am 4. Dezember 1994 beschlossenen "Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen".
- 3.4 Die Arbeitsvergebung ist dem Amt für Landwirtschaft zur Genehmigung vorzulegen.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2004 gewährt.
- 3.6 Die Flurgenossenschaften Oberfeld und Heidegg haben, gemäss § 16 der Verordnung über das Bodenverbesserungswesen, RRB vom 27. Dezember 1960, schriftlich die Annahme der zugesicherten Beiträge sowie der damit verknüpften Bedingungen zu erklären.
- 3.7 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Beitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, Le RRB-KienbergEntw.doc

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4468 Kienberg

Flurgenossenschaft Oberfeld, Präsident Richard Gubler, Im Bühl 130, 4468 Kienberg

Flurgenossenschaft Heidegg, Präsident Anton Rippstein, Rütimatt, 4468 Kienberg

Staatskanzlei, **Publikation Amtsblatt:**

„Das Projekt Sanierung Entwässerungen Kohlen und Heidegg/Ausserfeld der Flurgenossenschaften Oberfeld und Heidegg in Kienberg wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn, zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“